Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11092 — BLACKSTONE / CDPQ / INVENERGY / AEP RENEWABLES / AEP WIND HOLDINGS / TRENT WIND FARM / DESERT SKY WIND FARM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 133/04)

1. Am 5. April 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone, Inc. („Blackstone", USA),

— Caisse de dépôt et placement du Québec („CDPQ", Kanada),

— Invenergy IRH Holdings LLC („Invenergy"), kontrolliert von Invenergy Investment Company LLC („Invenergy-Gruppe") (beide USA),

— AEP Renewables LLC, AEP Wind Holdings LLC, Trent Wind Farm LLC, Desert Sky Windfarm LLC (alle USA), kontrolliert von American Electricity Power Company Inc.

Blackstone, CDPQ und Invenergy werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der Unternehmen AEP Renewables, AEP Wind Holdings, Trent Wind Farm und Desert Sky Wind Farm (zusammen „Zielunternehmen") übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist ein weltweit tätiger Vermögensverwalter.

— CDPQ ist ein langfristiger agierender institutioneller Anleger, der die Mittel seiner Einleger – in erster Linie öffentliche Rentenkassen und Versicherungen aus Québec – verwaltet.

— Invenergy betreibt das Erneuerbare-Energien-Geschäft der Invenergy-Gruppe. Diese entwickelt, besitzt und betreibt in Nordamerika, Lateinamerika, Asien und Europa große Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer und anderer sauberer Energien.

— Die Zielunternehmen sind Eigentümer von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und von damit verbundenen Vermögenswerten in den Vereinigten Staaten von Amerika.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11092 — BLACKSTONE / CDPQ / INVENERGY / AEP RENEWABLES / AEP WIND HOLDINGS / TRENT WIND FARM / DESERT SKY WIND FARM

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË